Landkreis Havelland
DER LANDRAT

Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Postanschrift: Landkreis Havelland, Postfach 1352, 14703 Rathenow

MATTHÄI
Bauunternehmen GmbH & Co.KG
Berliner Straße 7d

16727 Velten

KOPIE

Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60

Dezernat/Amt:			
Dezernat III / 32.3 Ordnungs- und Verkehrsamt			
Auskunft erteilt: Kathleen Minkwitz			
E-Mail***: kathleen.minkwitz@havelland.de			
Telefonvermittlung 03321/403 - 0	Telefax 03321 403 3 5341	Durchwahl 03321 403 5341	Zimmer 223

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen/Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)	Datum
06.02.2018	2019B00276 / 323.01.01.-289272	18.03.2019

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Anordnung (§ 45 StVO)

- [ ] **gem. § 45 Abs. 1 StVO, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO**
- [ ] **gem. § 45 Abs. 2 StVO**
- [x] **gem. § 45 Abs. 6 StVO**

Jahresgenehmigung Nr.:

1. Durchzuführende Verkehrsbeschränkung(en) und/oder

- [ ] Fahrbahneinengung
- [x] Halbseitige Sperrung des Verkehrs
- [x] Gesamtsperrung des Verkehrs

Sperrung für Fahrzeuge über ____ t Gesamtgewicht ____ m Breite ____ m Länge

- [x] Teilweise Sperrung Gehweg
- [x] Gesamtsperrung Gehweg
- [ ] Sperrung Fahrradverkehr

Verkehrssicherung(en)

- [x] Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
- [x] Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges
- [ ] Sicherung Grünstreifen
- [x] "Haltverbot angeordnet"

Ergänzende Festlegungen:

Ort/Straße der Sperrung:	**Wustermark, Rostocker Straße**
Abschnitt:	
Ortsteil:	**GVZ**
Gemeinde/Verwaltung:	
Betroffene Straßen:	**Rostocker Straße**

Ortslage:	**GVZ Wustermark Rostocker Straße**

Dauer der Sperrung vom:	**01.04.2019** bis: **30.04.2020**
Zeitraum:	**1. BA: 01.04. bis 18.04.2019 Sperrung Rostocker Straße (L202 bis OE Wustermark)** **2. BA: 23.04. bis 27.09.2019 Sperrung Knoten Rostocker Straße/Kuhdammweg/Nürnberger Straße** **3a. BA: 16.09. bis 31.10.2019** **3b. BA: 01.11. bis 20.12.2019**

***Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Restleistungen bis 30.04.2020

Grund der Sperrung: **Straßenbau und Nebenanlagen**

2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach

Beschilderungs-/Umleitungsplan	[X] Datum: **18.03.2019**	[ ] geänderter Regelplan	
-innerorts- Regelplan-Nr.:	**B IV/2**	bestätigt am	Datum: **18.03.2019**
-außerorts- Regelplan-Nr.:	**C II/2, D III/1l, D III/1r**	bestätigt am	Datum: **18.03.2019**
mit Lichtzeichenanlage:	[X] Typ: **Keine Angabe**		
Gegenverkehrszeichen (VZ 208/308):	[ ] Steuerung: **Keine Angabe**		
Verkehrssicherungseinrichtung:			

Änderungen am Regelplan: **D III/1: Der blinkende Vorankündigungspfeil und die Warnschwellen entfallen (bewegliche Arbeitsstelle)**

Aufstellung der Haltverbote am:

28.03.2019

[X] Haltverbot (Protokollpflicht)

[ ] Haltverbot (Z 283 StVO) (nur auf der Fahrbahn)

[ ] eingeschränktes Haltverbot (Z 286 StVO) (nur auf der Fahrbahn)

mit Zusatzzeichen (ZZ 1052-37 StVO)

mit Zusatzzeichen (ZZ 1052-39 StVO)

zeitlicher Beginn (ZZ 1040-3x StVO)
1040-34

auf Wochentage beschränkt (ZZ 1042-31/33 StVO)

3. Verkehr wird umgeleitet

1.4. bis 18.4.19 Gesamtsperrung Rostocker Straße Umleitung: L 202 Zeestow-Kuhdammweg-Hafenstraße-GVZ Wustermark

Anlieger frei bis
Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

[ ] Frei für Rettungsdienste

Die Verkehrssicherung erfolgt gemäß der bestätigten Verkehrszeichenpläne 1 bis 4 zum 1. Bauabschnitt vom 01.04.2019 bis 18.04.2018 und für die Ortslage Zeestow gemäß Vz-Plan 11 für die Gesamtzeit der Baumaßnahme.
Der Auf- und Abbau der jeweiligen Verkehrsführung erfolgt mit Verkehrssicherung gemäß der Regelpläne B IV/2, C II/2, D III/1r bzw. D III/1l jeweils angepasst an die Örtlichkeit und ist nur in den verkehrsarmen Zeiten zwischen 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr zulässig.

Das Aufstellen von Verkehrszeichen entlang der Landes- und Bundesstraße ist vorab bei der Straßenmeisterei Nauen (Tel.: 03321/449442; Fax: 03321/449450) anzumelden. Die Aufstellung der Verkehrszeichen bzw. Verkehrslenkungstafeln im Bereich der BAB 10 sind mit Autobahnmeisterei Werder (Havel) vor Beginn abzustimmen und der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. des Abbaus ist festzulegen (Autobahnmeisterei Werder An der Autobahn 14542 Werder Havel; Tel.: 03302/804 27 20; E-Mail: tino.fiedler@ls.brandenburg.de).

Verkehrslenkungstafeln sind mit dem zeitlichen Beginn zu kennzeichnen und mindestens 3 Tage vor Beginn aufzustellen.

Vorübergehend außer Kraft gesetzte Verkehrszeichen sind abzudecken oder zu entfernen (ausgenommen Wegweiser und Vorwegweiser - vgl. zu den Zeichen 457 und 459 Abschnitt III VwV - StVO). Für den Verkehrsteilnehmer dürfen keine Zweifel über die Gültigkeit der Zeichen entstehen können.
Die Wegweisung der Festbeschilderung ist ordnungsgemäß anzugleichen und auszukreuzen.
Sich widersprechende Verkehrszeichen sind abzudecken bzw. wegzudrehen.
Hinter der Arbeitsstelle sind die vor Ort bestehenden Streckenverbote wieder anzuzeigen.

Einrichten Haltverbote:
Verkehrszeichen 283 mit entsprechenden Zusatzzeichen sind 3 Tage vor Beginn der Maßnahme mit Angabe von Datum und Uhrzeit zu stellen. Entsprechend dem Sichtbarkeitsprinzip sind innerhalb der Verbotsstrecke die Zeichen 283-30 wiederholend aufzustellen, dabei sollen die Abstände der jeweiligen Zeichen 283 nicht mehr als 100 m betragen.
Ein Parkprotokoll ist zu schreiben und an das jeweilige Ordnungsamt (Gemeinde Wustermark bzw. Gemeinde Brieselang) zu übergeben (Aufbewahrungsfrist des Protokolls zwei Jahre).

Der ordnungsgemäße Betrieb der Lichtsignalanlage ist bei der Inbetriebnahme über einen ausreichend langen Zeitraum

zu beobachten. Die Zwischen- und Dehnzeiten sind vor Ort zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die technische Ausstattung der Lichtsignalanlage muss den Erfordernissen und mindestens dem Typ C der TL-Transportable Lichtsignalanlage Ausgabe 1997 entsprechen.
Bei halbseitigen Straßensperrungen mit Lichtsignalsteuerung ist jeweils zwischen der Haltelinie und der Lichtsignalanlage eine Aufstellfläche für mindestens 2 Rettungsfahrzeuge (Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeug) vorzuhalten.

Die Verkehrsführung ist vor Beginn der Maßnahme von der Straßenverkehrsbehörde abnehmen zu lassen. Es rechtzeitig vorher ein Abnahmetermin zu vereinbaren.

Fahrzeugen der Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei) mit Sondersignal ist jederzeit die ungehinderte Durchfahrt zu gewährleisten.
Die Erreichbarkeit der Rettungsmittel (RTW, KTW und NEF) mit Sondersignal muss für jedes Grundstück / jeden Ereignisort gewährleistet sein. Eine Fahrstreifenbreite von 3,00 m und ein Lichtraumprofil von 4,50 m sind zu gewähren. Sollte dies auf Grund von Vollsperrungen nicht möglich sein, sind durch den Antragsteller / Auftraggeber der Baumaßnahme, bzw. durch den Auftragnehmer entsprechende Alternativrouten vor Beginn der Baumaßnahme vorzulegen. Diese müssen im angemessenen Zeitrahmen liegen und die Hilfsfrist (15 Min.) nicht wesentlich beeinflussen. Bei Problemen, Terminverschiebungen usw. sind unbedingt der Landkreis Havelland, Ordnungs- und Verkehrsamt, Bereich Leitstelle; Tel.: 03385/ 5514415 und die Regionalleitstelle Nordwest in Potsdam unter der Tel.-Nr. 0331/ 37010 zu informieren.
Zusätzlich sind entsprechendes Kartenmaterial (keine Skizzen) mit den Umleitungsplänen, der genaue Zeitraum der Sperrung sowie eine Aufstellung von Grundstücken nach Hausnummern, die durch den Rettungsdienst nicht versorgt werden können, zur Verfügung zu stellen.
Sollte der Anliegerverkehr zeitweise nicht aufrecht erhalten werden können, so sind die Anwohner rechtzeitig, mit Angabe der Dauer der Nichterreichbarkeit der Grundstücke, zu informieren.

Die Ver- und Entsorgung der Grundstücke und Zufahrten ist zu sichern.
Anwohner und Gewerbetreibende sind über die geplanten Sperrungen nachweislich per Infobrief / Postwurfsendung zu informieren.
Eine Pressemitteilung ist in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger zu erstellen und in der örtlichen Presse (MAZ / BRAWO / Preußenspiegel) des Landkreises Havelland und auf den Internetseiten der Gemeinden Wustermark und Brieselang zu veröffentlichen. Beginn und Umfang der Bauarbeiten, sowie Hinweise auf Umleitungsstrecken und die Verlegung von Bushaltestellen sind aufzuführen.
MAZ: kontakt@maz-online.de
BRAWO: redaktion@brawo.de
Preußenspiegel: brandenburg@preussenspiegel-online.de

Eine sichere Fußgänger- und Radfahrerführung nach ZTV-SA 97 entsprechend den Örtlichkeiten ist ständig zu gewährleisten.
Offen gelassene Baugruben sind ab Einbruch der Dunkelheit mit Warnleuchten zu kennzeichnen.

Die Beschilderung hat entsprechend den "Hinweisen für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen" (HAV) und den "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen" (RSA) in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen. Die Markierung hat entsprechend der "Richtlinien für die Markierung von Straßen" (RMS) in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen.
Änderungen können durch den Straßenbaulastträger / die Straßenverkehrsbehörde vorgenommen werden.

Die Verkehrsführung und -sicherung ist mit anderen im Baufeld tätigen Unternehmen abzustimmen. Bis zum 29.03.2019 sind innerhalb der Ortslage Zeestow bereits verkehrssichernde Maßnahmen angeordnet. Die Aufstellung weiterer Verkehrszeichen und der Vorankündigung der Haltverbote ist mit dem verantwortlicher Bauleiter Herr Burgdorf Tel.: 0172/389 0291 bzw. dem Verkehrssichererer Falko Steinberg Tel.: 03394/477 20 abzustimmen.

Abstimmungen zur Führung der Linienbusse sind mit der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH (Herr Helling bzw. Herr Fröhlich, Tel. 03321 - 8283122, E-Mail verkehrsplanung@havelbus.de) zu realisieren.

Eine Abstimmung mit der Havelländischen Abfallwirtschaftsgesellschaft, Herrn Nowak (E-Mail axel.nowak@alba.info / Tel. 03321/746216) über die Ver- und Entsorgung der Anwohner ist zu führen.
Tonnen, gelbe Säcke und ggf. Sperrmüll sind am Entsorgungstag bis 6 Uhr an einer geeigneten Stelle zur Entsorgung bereitzustellen. Das gilt sowohl für den Baustellenbereich, als auch für die neu entstandenen Sackgassen. Der Bereitstellungsort muss so gewählt sein, dass ein Rückwärtsfahren der Entsorgungsfahrzeuge nicht erforderlich ist. Die Entsorgung muss jederzeit gefahrlos möglich sein.
Auf der folgender Internetseite können Sie sich über den Tourenplan der Müllentsorgung informieren:
http://www.havelland.de/umwelt-landwirtschaft/umwelt/abfallentsorgung/abfallkalender-und-tourenplaene/

Es ist verboten, die Straßen zu beschmutzen oder zu benetzen. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen und diese bis dahin ausreichend kenntlich zu machen.

Die Auflagen der Straßenverkehrsbehörde (SVB) sind einzuhalten. Änderungen sind der SVB schriftlich anzuzeigen. Eine Beendigungsanzeige ist nach Abnahme durch den Straßenbaulastträger der SVB Nauen schriftlich (Anlage) zu übermitteln.

HINWEIS:
Die Verkehrszeichenpläne der anschließenden Bauabschnitte sind rechtzeitig vor Änderung der Verkehrsführung von der Straßenverkehrsbehörde anordnen zu lassen. Zum Zeitpunkt der Erstanordnung sind dies im Einzelnen:

Bauabschnitte 2a und 2b: 23.04.2019 bis 27.09.2019
gemäß der Vz-Pläne 5 bis 7
Bauabschnitt 3a: 16.09.2019 bis 31.10.2019
gemäß der Vz-Pläne 8 und 10
Bauabschnitt 3b: 01.11.2019 bis 20.12.2019
gemäß der Vz-Pläne 9 und 10

Alle terminlichen Änderungen sind der Straßenverkehrsbehörde rechtzeitig vorher anzuzeigen.
Die notwendigen Verkehrssicherungen zur Herstellung der Nebenanlagen (Restleistungen) und der Markierungsarbeiten bis zum angezeigten Bauende am 30.04.2019 sind der Straßenverkehrsbehörde rechtzeitig vorher zu beantragen. Die verkehrsrechtliche Anordnung ist dazu zu ergänzen.

Verantwortlicher während der Arbeitszeit: Telefon/Handy:	**Herr Uwe Tertel Matthäi** **03304/3920-36**	**/0170/855 10 78**	Ausstellung am: . . Bauleiter ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97: ☐
Verantwortlicher nach der Arbeitszeit: Telefon/Handy:			Ausstellung am: . . Bauleiter ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97: ☐
Verantw. Verkehrssicherer: Telefon:	**Schmidt Baustellensicherung, Fahrbahnmarkierung Brandenburger Chaussee 9 14641 Nauen**	**/03321 443344**	Ausstellung am: . . Verkehrssicherer ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97: ☐

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, spätestens zum o. g. Zeitpunkt.

☐ Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

6. Die zusätzlichen Anordnungen u. Auflagen auf der Rückseite bzw. Folgeseite sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.

7. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Festgesetzte Gebühr **767,00 EUR** + Auslagen **0,00 EUR** = Gesamtbetrag **767,00 EUR**

§§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i. V. m. Geb.-Nr. 261 in der derzeit geltenden Fassung.

Bankverbindung: MBS-Potsdam Nauen
IBAN: IBANDE33160500003861014830 BIC: WELADED1PMB

Im Auftrag

Minkwitz

LANDKREIS HAVELLAND 64 DER LANDRAT

Anlagen:
- [X] Verkehrszeichenplan
- [ ] Regelplan
- [X] Kostenbescheid

Sonstige Anlagen:
1. BA Vz-Pläne 1 bis 4
Ortslage Zeestow Vz-Plan 11

Verteiler:
Polizei
WM / Brie
LS Brbg. DS Potsdam
Havelbus
HVL RD
HAW
SVB BAB

Es gelten nachfolgende weitere Auflagen:

1. Gemäß § 45 Abs. 6 StVO haben Sie umstehende Anordnung zu vollziehen.
2. Die Aufwendungen für den Vollzug der Anordnung sind von Ihnen zu tragen (vgl. § 5b Abs. 2d StVG).
3. Zuwiderhandlungen sind nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG.
4. Die Bauarbeiten sind unter Verwendung neuzeitlicher Hilfsmittel und Anwendung rationeller Bauweisen zügig abzuwickeln.
5. Der Bauunternehmer ist verpflichtet, die Anordnung und den genehmigten Beschilderungsplan auf der Baustelle bereitzuhalten.
6. Die erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind vom Bauunternehmer anzubringen und zu unterhalten.

6.1 Es ist Aufgabe des Bauunternehmers, die Lichtzeichenanlagen zu bedienen.

6.2 Vorübergehend außer Kraft gesetzte Verkehrszeichen sind abzudecken oder zu entfernen (ausgenommen Wegweiser und Vorwegweiser - vgl. zu den Zeichen 457 und 459 Abschn. III VwV-StVO). Für die Verkehrsteilnehmer dürfen keine Zweifel über die Gültigkeit der Zeichen entstehen können.

7. Die Arbeitsstelle ist so auszuschildern, dass der Verkehrsteilnehmer die Führung des Verkehrs rasch und zweifelsfrei erkennen kann. Unnötige Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind zu vermeiden.

7.1 Alle Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen müssen den Bestimmungen der StVO und der VwV-StVO entsprechen. Sie müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden, stets gut zu erkennen und ordnungsgemäß befestigt und standfest aufgestellt sein.

7.2 Die Verkehrszeichen müssen rückstrahlen oder von innen oder außen beleuchtet sein; sie müssen den RAL-Güteschutz-bestimmungen genügen.

7.3 Sind Lichtzeichen im Beschilderungs- oder Umleitungsplan angeordnet, so sollen sie sowohl mit der Hand als auch automatisch betrieben werden können. Sie müssen bei größeren Baustellen eine Schaltmöglichkeit besitzen, um nach beiden Seiten gleichzeitig Rot oder gelbes Blinklicht zu zeigen, und eine Vorrichtung haben, die es ermöglicht, die Phasendauer zu ändern. Bei Handschaltung müssen beide Einfahrten in die Engstelle vom Schaltgerät aus zu übersehen sein. Die Dauer von Gelb soll drei Sekunden betragen und auch bei Handschaltung fest eingestellt sein. Im Übrigen ist die sachgemäße Phasendauer in jedem Fall zuvor nach den örtlichen Gegebenheiten zu ermitteln und vom Erlaubnisinhaber ständig zu überprüfen.

7.4 Die Beschilderung ist dem jeweiligen Fortschritt der Bauarbeiten anzupassen.

7.5 Im Bereich von Bahnanlagen ist darauf zu achten, dass die Zeichen mit Eisenbahnsignalen nicht verwechselt werden können (z. B. rotes Licht).

7.6 Baugruben müssen abgeschrankt, senkrechte Abgrabungen (z. B. Straßenauskofferung) ausreichend kenntlich gemacht werden. Absperrfahnen allein reichen im Allgemeinen nicht aus.

8. Absperrungen der Arbeitsstelle

8.1 Die Arbeitsstellen sind unmittelbar davor und dahinter, soweit nötig, durch rot-weiß gestreifte Schranken abzusperren.

8.2 Nötigenfalls ist die Arbeitsstelle auch seitlich gegen den für den Verkehr nicht gesperrten Teil der Straße abzusperren (z. B. durch Absperrgeräte) oder mindestens ausreichend kenntlich zu machen (z. B. durch weiß-rot-weiße Fahnen, Absperrbaken, Leitkegel).

8.3 Für kurzfristige und wandernde Arbeitsstellen können auch weiß-rot-weiße Fahnen, Leitkegel oder Absperrfahnen verwendet werden.

8.4 Die Absperrgeräte müssen rückstrahlen.

9. Kennzeichnung bei Nacht

9.1 Während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, sind Absperrungen durch rote oder gelbe Warnleuchten zu kennzeichnen.

9.2 Auf Straßen mit schnellem Verkehr müssen die Warnleuchten elektrisch (Stromquelle Netzanschluss oder Batterie) betrieben werden.

9.3 Die Warnleuchten dürfen nicht blenden, die roten Warnleuchten nicht blinken.

10. Sicherung des Fußgängerverkehrs

10.1 Muss an Arbeitsstellen der Fußgängerverkehr von Gehwegen auf die Fahrbahn geleitet werden, ist in Engstellen neben dem Fahrstreifen ein gesonderter Gehstreifen vorzusehen. Der Gehstreifen ist möglichst durch Bordschwellen gegen die Fahrbahn abzugrenzen.

10.2 Befinden sich neben Verkehrsflächen, die von Fußgängern benutzt werden, tieferliegende Baugruben u. ä., so sind diese Straßenteile ausreichend abzusperren (Geländer usw.), um ein Abstürzen der Fußgänger zu verhindern.

10.3 Gehwege und Gehstreifen sind von Baugeräten, Baustoffen, Aushubmassen und dgl. freizuhalten.

10.4 Können Fußgänger auf Gehwegen oder Gehstreifen durch herabfallende Gegenstände (z. B. Baustoffe, Mörtel, Werkzeuge, Geräte) gefährdet werden, sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen (z. B. Schutzdächer, Schutzwände).

11. Die zuständige Polizeiinspektion ist vor Aufnahme der Arbeiten zu benachrichtigen.

Der Träger der Straßenbaulast fordert:

1. Aufgrabungen sind mit frostsicherem Kies aufzufüllen und vorschriftsmäßig zu verdichten.
2. Die Straßenoberfläche ist unverzüglich mit einer provisorischen Asphaltdecke (nur bei Verlängerung) zu versehen.
3. Verkehrszeichen und Schilder sind unverzüglich wieder aufzustellen.
4. Der ursprüngliche Zustand der Straßenoberfläche sowie im Zusammenhang mit Aufgrabungen beseitigte Straßenmarkierungen sind unverzüglich wieder herzustellen.
5. Aufgrabungen größeren Umfangs sind vor Beginn und Ende der Arbeiten mit einem Vertreter der Straßenbauverwaltung zu begehen.
6. Spätere Setzungen hat der Veranlasser sofort auszubessern. Für sämtliche Schäden auch gegenüber Dritten, die durch mangelhafte Ausführung oder Nichtbeachtung vorstehender Auflagen auftreten, haftet der Veranlasser.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow oder jeder anderen Dienststelle des Landkreises schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Ein evtl. gegen die Gebührenforderung eingelegter Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung und befreit daher nicht von der fristgemäßen Zahlung der festgesetzten Gebühren.

Anschluss Blatt: Verkehrszeichenplan 2

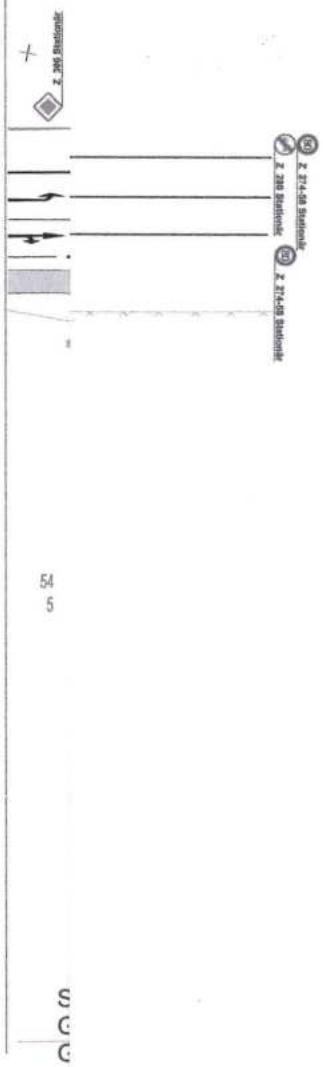

Legende :

- VZ - schwarz / weiß stationäre Beschilderung
- VZ - farbig Baustellenbeschilderung
- Umleitung U ...
- Umleitung U ...

Nr.	Art der Änderung	km	Name	Datum

Reg.-Nr.:	**2019B00276** Vz-Plan: **1 (1.BA)**
Baubeginn:	01.04.2019
Bauende:	30.04.2020 **(hier: 1. BA bis 18.04.2019)**
Ortsteil:	GVZ Wustermark
Ort, Straße:	Wustermark Rostocker Straße
Firma:	MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co.KG Berliner Straße 7d 16727 Velten

Speicher: RSA 2019 Wustermark,GVZ

bearb.	Dauenheimer
gez.	Dauenheimer
gepr.	

Ergänzungen:

i.A. 18.03.19
Landkreis Havelland
Straßenverkehrsbehörde
Goethestraße 59/60
14641 Nauen

von NK	nach NK	Station	Bauwerks-Nr.

Unterlage
Blatt-Nr. 1
Reg.Nr.

Straße: B5 Bau-km:.....

Nächster Ort: Brieselang/Wustermark

Wustermark GVZ

Rostocker Str./Kreisverkehr/Hamburger Str.

	Datum	Zeichen
bearbeitet	29.01.19	
gezeichnet	29.01.19	
geprüft		

Maßstab: ohne

Aufgestellt: MATTHÄI

Geprüft:

Genehmigt:

Gesehen:

Anschluss Blatt: Verkehrszeichenplan 2

siehe Verkehrszeichenplan 4 „Umleitung 01.04.2019 - 18.04.2019

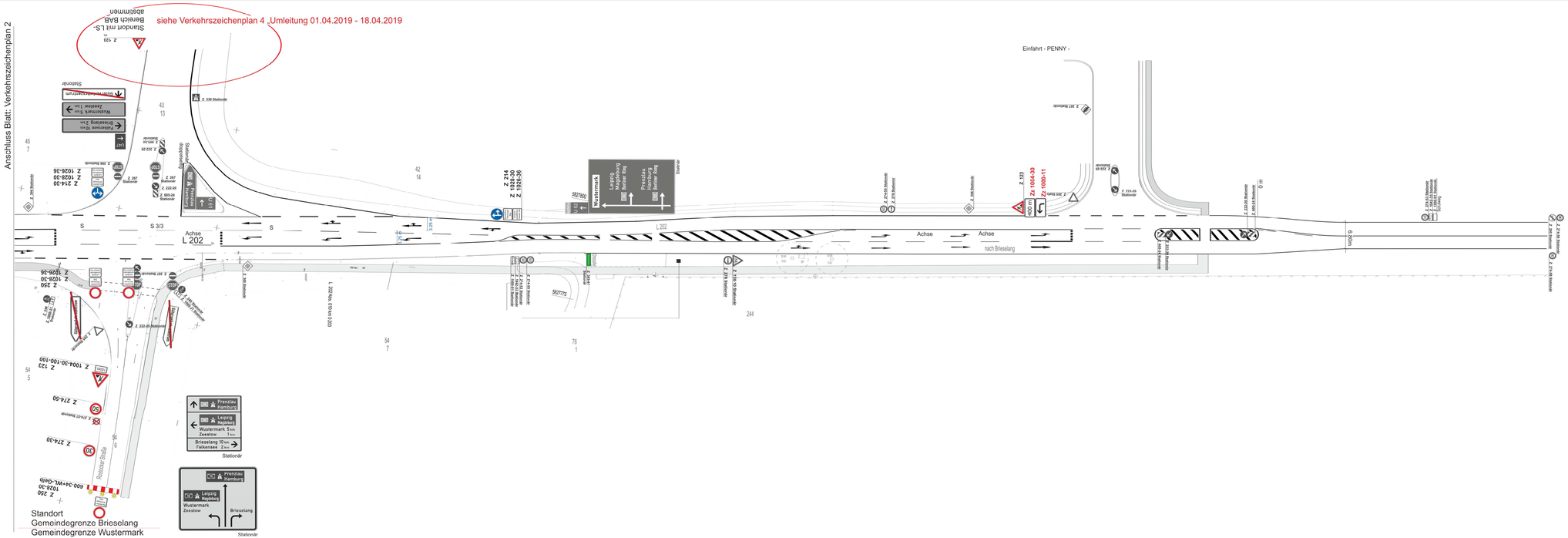

Legende :

- VZ - schwarz / weiß stationäre Beschilderung
- VZ - farbig Baustellenbeschilderung
- Umleitung U ...
- Umleitung U ...

Nr.	Art der Änderung	km	Name	Datum

Reg.-Nr.:	**2019B00276** Vz-Plan: **1 (1.BA)**
Baubeginn:	01.04.2019
Bauende:	30.04.2020 (hier: **1. BA bis 18.04.2019**)
Ortsteil:	GVZ Wustermark
Ort, Straße:	Wustermark Rostocker Straße
Firma:	MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co.KG Berliner Straße 7d 16727 Velten

Speicher: RSA 2019 Wustermark.GVZ

bearb.	Dauenheimer
gez.	Dauenheimer
gepr.	

Ergänzungen:

von NK	nach NK	Station	Bauwerks-Nr.

Straße:... B5 Bau-km:.....

Nächster Ort Brieselang/Wustermark

Unterlage
Blatt-Nr. 1
Reg.Nr.

	Datum	Zeichen
bearbeitet	29.01.19	
gezeichnet	29.01.19	
geprüft		

Wustermark GVZ

Rostocker Str./Kreisverkehr/Hamburger Str.

Maßstab: ohne

Auftragnehmer: MATTHÄI

Geprüft:

Genehmigt:

Gesehen:

Anschluss Blatt: Verkehrszeichenplan 1

nach Zee

Legende :

VZ - schwarz / weiß
stationäre Beschilderung

VZ - farbig
Baustellenbeschilderung

Umleitung U ...
Umleitung U ...

Nr.	Art der Änderung	km	Name	Datum

Reg.-Nr.:	**2019B00276** Vz-Plan: **2 (1.BA)**
Baubeginn:	01.04.2019
Bauende:	30.04.2020 **(hier: 1. BA bis 18.04.2019)**
Ortsteil:	GVZ Wustermark
Ort, Straße:	Wustermark Rostocker Straße
Firma:	MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co.KG Berliner Straße 7d 16727 Velten

Speicher: RSA 2019 Wustermark,GVZ

bearb.	Dauenheimer
gez.	Dauenheimer
gepr.	

Ergänzungen:

i.A. 18.03.19
Landkreis Havelland
Straßenverkehrsbehörde
Goethestraße 59/60
14641 Nauen

von NK	nach NK	Station	Bauwerks-Nr.

Unterlage
Blatt-Nr. 2
Reg.Nr.

Straße: B5 Bau-km:.....

Nächster Ort: Brieselang/Wustermark

	Datum	Zeichen
bearbeitet	29.01.19	
gezeichnet	29.01.19	
geprüft		

Maßstab: ohne

Wustermark GVZ

Rostocker Str./Kreisverkehr/Hamburger Str.

MATTHÄI

Geprüft:

Genehmigt:

Gesehen:

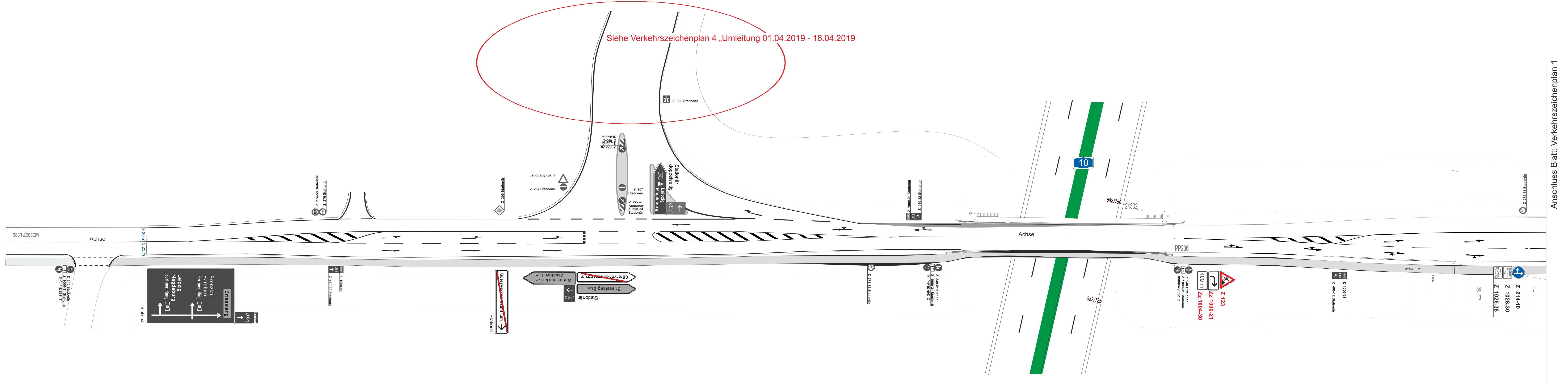

Anschluss Blatt: Verkehrszeichenplan 1

Legende :

- VZ - schwarz / weiß stationäre Beschilderung
- VZ - farbig Baustellenbeschilderung
- Umleitung U ...
- Umleitung U ...

Nr.	Art der Änderung	km	Name	Datum

Speicher: RSA 2019 Wustermark,GVZ

Reg.-Nr.:	**2019B00276** Vz-Plan: **2 (1.BA)**
Baubeginn:	01.04.2019
Bauende:	30.04.2020 **(hier: 1. BA bis 18.04.2019)**
Ortsteil:	GVZ Wustermark
Ort, Straße:	Wustermark Rostocker Straße
Firma:	MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co.KG Berliner Straße 7d 16727 Velten

bearb.	Dauenheimer
gez.	Dauenheimer
gepr.	

Ergänzungen:

von NK	nach NK	Station	Bauwerks-Nr.

Unterlage
Blatt-Nr. 2
Reg.Nr.

Straße:.....B5 Bau-km:............

Nächster Ort Brieselang/Wustermark

Wustermark GVZ

Rostocker Str./Kreisverkehr/Hamburger Str.

	Datum	Zeichen
bearbeitet	29.01.19	
gezeichnet	29.01.19	
geprüft		

Maßstab: ohne

MATTHÄI

Geprüft:

Genehmigt:

Gesehen:

Deta

Legende :

- VZ - schwarz / weiß stationäre Beschilderung
- VZ - farbig Baustellenbeschilderung
- Umleitung U ...
- Umleitung U ...

Nr.	Art der Änderung	km	Name	Datum

Reg.-Nr.:	**2019B00276** Vz-Plan: **3 (1.BA)**
Baubeginn:	01.04.2019
Bauende:	30.04.2020 **(hier: 1. BA bis 18.04.2019)**
Ortsteil:	GVZ Wustermark
Ort, Straße:	Wustermark Rostocker Straße
Firma:	MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co.KG Berliner Straße 7d 16727 Velten

Speicher: RSA 2019 Wustermark,GVZ

bearb.	Dauenheimer
gez.	Dauenheimer
gepr.	

Ergänzungen:

i.A. 18.03.19

Landkreis Havelland
Straßenverkehrsbehörde
Goethestraße 55/60
14641 Nauen

von NK	nach NK	Station	Bauwerks-Nr.

Unterlage
Blatt-Nr. 3
Reg.Nr.

Straße: B5 Bau-km:.....

Nächster Ort: Brieselang/Wustermark

	Datum	Zeichen
bearbeitet	29.01.19	
gezeichnet	29.01.19	
geprüft		

Wustermark GVZ

Rostocker Str./Kreisverkehr/Hamburger Str.

Maßstab: ohne

MATTHÄI

Geprüft:

Genehmigt:

Gesehen:

Detail 2 (siehe Verkehrszeichenplan 4)

Legende :

VZ - schwarz / weiß
stationäre Beschilderung

VZ - farbig
Baustellenbeschilderung

Umleitung U ...

Umleitung U ...

Nr.	Art der Änderung	km	Name	Datum

Reg.-Nr.: **2019B00276** Vz-Plan: **3 (1.BA)**

Baubeginn: 01.04.2019

Bauende: 30.04.2020 (**hier: 1. BA bis 18.04.2019)**

Ortsteil: GVZ Wustermark

Ort, Straße: Wustermark
Rostocker Straße

Firma: MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co.KG
Berliner Straße 7d
16727 Velten

Speicher: RSA 2019 Wustermark,GVZ

bearb.	Dauenheimer
gez.	Dauenheimer
gepr.	

Ergänzungen:

von NK	nach NK	Station	Bauwerks-Nr.

Unterlage
Blatt-Nr. 3
Reg.Nr.

Straße: B5 Bau-km:............

Nächster Ort: Brieselang/Wustermark

Wustermark GVZ
Rostocker Str./Kreisverkehr/Hamburger Str.

	Datum	Zeichen
bearbeitet	29.01.19	
gezeichnet	29.01.19	
geprüft		

Maßstab: ohne

MATTHÄI

Geprüft:

Genehmigt:

Gesehen:

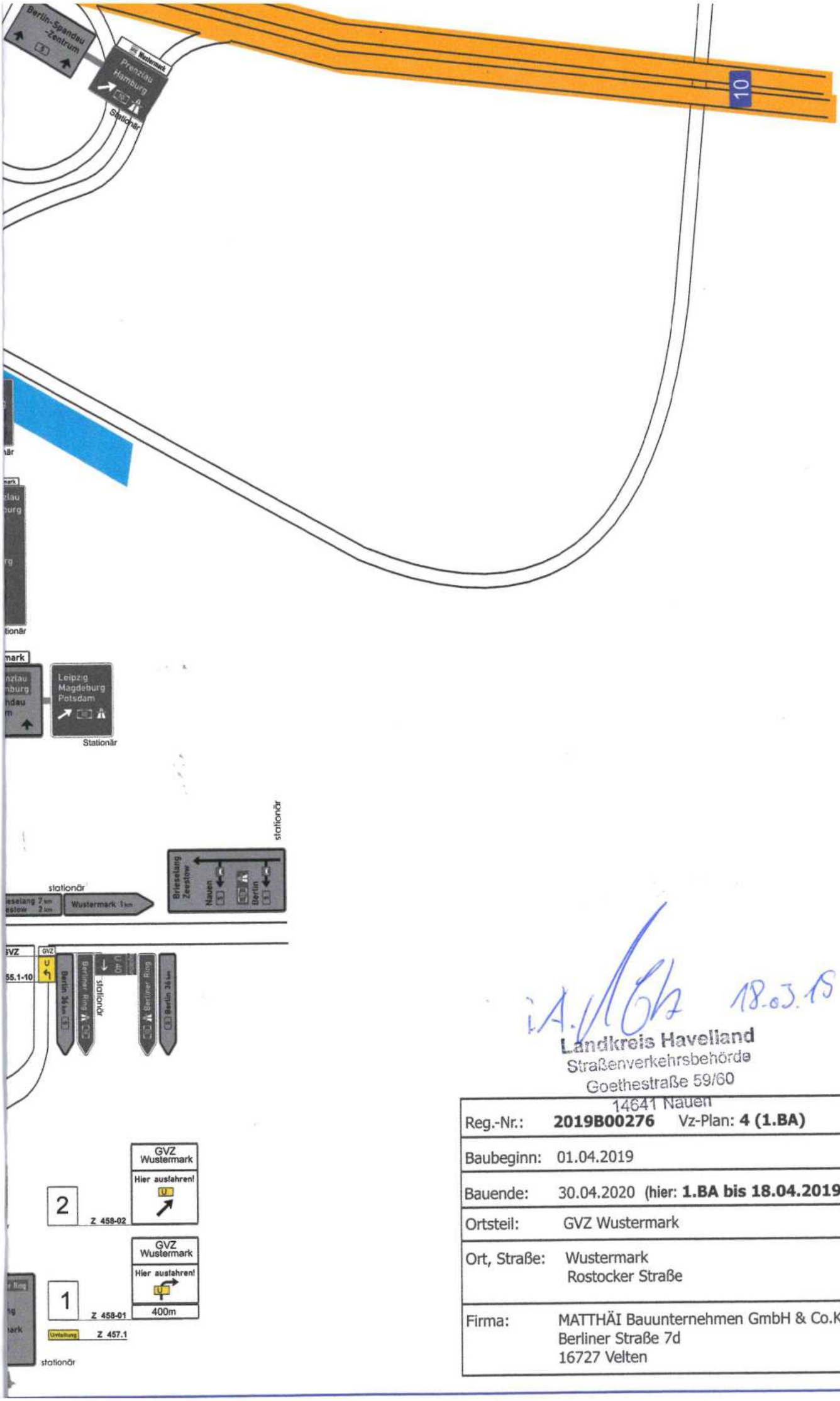

i.A. 18.03.19

Landkreis Havelland
Straßenverkehrsbehörde
Goethestraße 59/60
14641 Nauen

Reg.-Nr.:	**2019B00276** Vz-Plan: **4 (1.BA)**
Baubeginn:	01.04.2019
Bauende:	30.04.2020 **(hier: 1.BA bis 18.04.2019)**
Ortsteil:	GVZ Wustermark
Ort, Straße:	Wustermark Rostocker Straße
Firma:	MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co.KG Berliner Straße 7d 16727 Velten

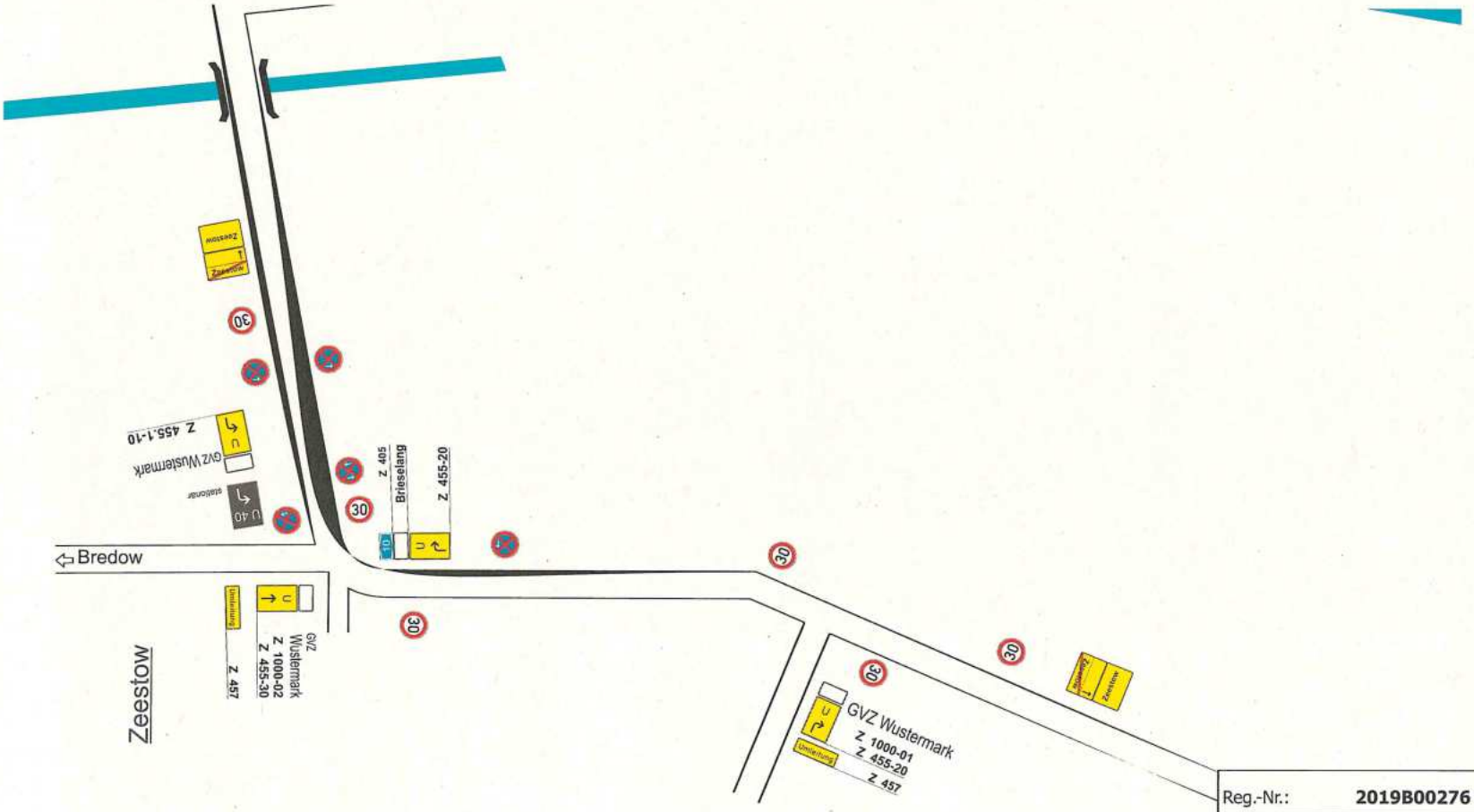

Reg.-Nr.:	**2019B00276** Vz-Plan: **11** (OL Zeestow)
Baubeginn:	01.04.2019
Bauende:	30.04.2020
Ortsteil:	GVZ Wustermark
Ort, Straße:	Wustermark Rostocker Straße
Firma:	MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co.KG Berliner Straße 7d 16727 Velten

i.A. 18.03.19
Landkreis Havelland
Straßenverkehrsbehörde
Goethestraße 59/60
14641 Nauen

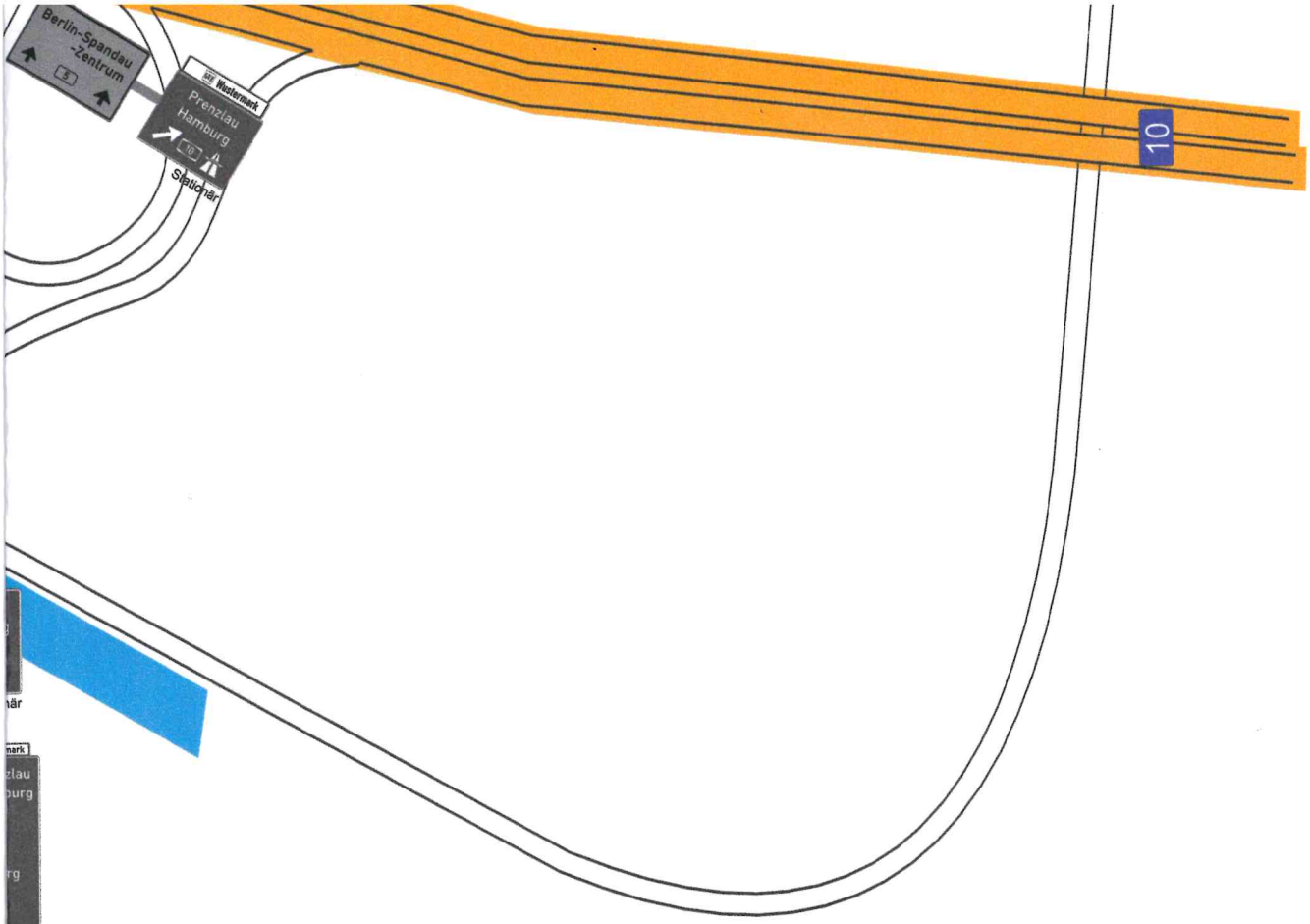

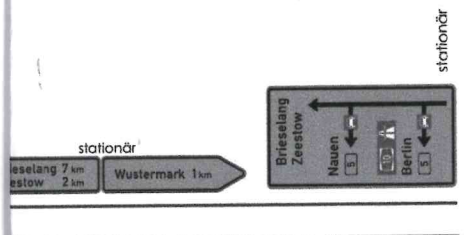

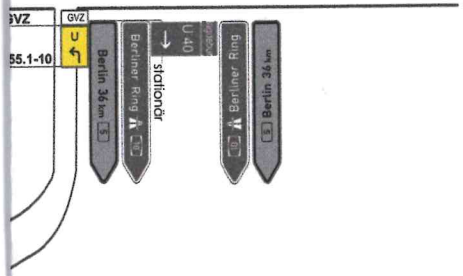

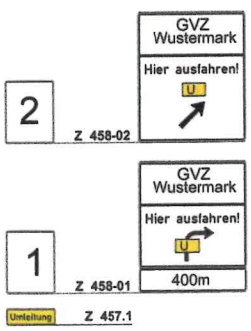

stationär

i.A. 18.03.19

Landkreis Havelland
Straßenverkehrsbehörde
Goethestraße 59/60
14641 Nauen

Reg.-Nr.:	**2019B00276** Vz-Plan: **4 (1.BA)**
Baubeginn:	01.04.2019
Bauende:	30.04.2020 **(hier: 1.BA bis 18.04.2019)**
Ortsteil:	GVZ Wustermark
Ort, Straße:	Wustermark Rostocker Straße
Firma:	MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co.KG Berliner Straße 7d 16727 Velten

Programm 1 von 1 : Gruppen Daten / Schaltzeiten

Gruppe	Name	Rot/Gelb	Gelb	Min. Grün	Dehnzeit 1	Zeitlücke 1	Dehnzeit 2	Zeitlücke 2	Blinken	Anf.
1	K1	1	4	10	050	005	000	000		
2	K2	1	4	10	050	005	000	000		
3		0	0	15	000	000	000	000		
4		0	0	10	000	000	000	000		
5		0	0	5	000	000	000	000		
6		0	0	5	000	000	000	000		
7		0	0	5	000	000	000	000		
8		0	0	5	000	000	000	000		
9		0	0	5	000	000	000	000		
10		0	0	5	000	000	000	000		
11		0	0	5	000	000	000	000		
12		0	0	5	000	000	000	000		
13		0	0	5	000	000	000	000		
14		0	0	5	000	000	000	000		
15		0	0	5	000	000	000	000		
16		0	0	5	000	000	000	000		
17		0	0	5	000	000	000	000		
18		0	0	5	000	000	000	000		
19		0	0	5	000	000	000	000		
20		0	0	5	000	000	000	000		
21		0	0	5	000	000	000	000		
22		0	0	5	000	000	000	000		
23		0	0	5	000	000	000	000		
24		0	0	5	000	000	000	000		
25		0	0	5	000	000	000	000		
26		0	0	5	000	000	000	000		
27		0	0	5	000	000	000	000		
28		0	0	5	000	000	000	000		
29		0	0	5	000	000	000	000		
30		0	0	5	000	000	000	000		
31		0	0	5	000	000	000	000		
32		0	0	5	000	000	000	000		

Schaltzeiten:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	
00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00
00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00
00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00
00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00
00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00
00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00
00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00
00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00
00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00

Plan Nr.:	0001	Datum:	gez.:
Erstellt von:	Herr Dauenheimer	04.02.19	
1.Änderung:			
2.Änderung:			
3.Änderung:			
Standort:	Kuhdammbrücke		
	Blatt Nr.3		
Auftraggeber:	Fa. Matthäi		
Bauvorhaben:	GVZ Wustermark Rostocker Str..Kreisverkehr und Parkplätze 1. Bauaubs		
zuständige Behörde:	Landkreis Havelland - Verkehrsbehörde		
Sachbearbeiter:	Frau Minkwitz		

Landkreis Havelland
Straßenverkehrsbehörde
Goethestraße 59/60
14641 Nauen

Tel.:
Fax.:

Az.: 2019 B00276
Anlage VTU 1.BA
18.03.19 i.A.

3 Seite

Beginnende Ströme — **Zwischenzeitmatrix**

	K1	K2
K1		86
K2	86	

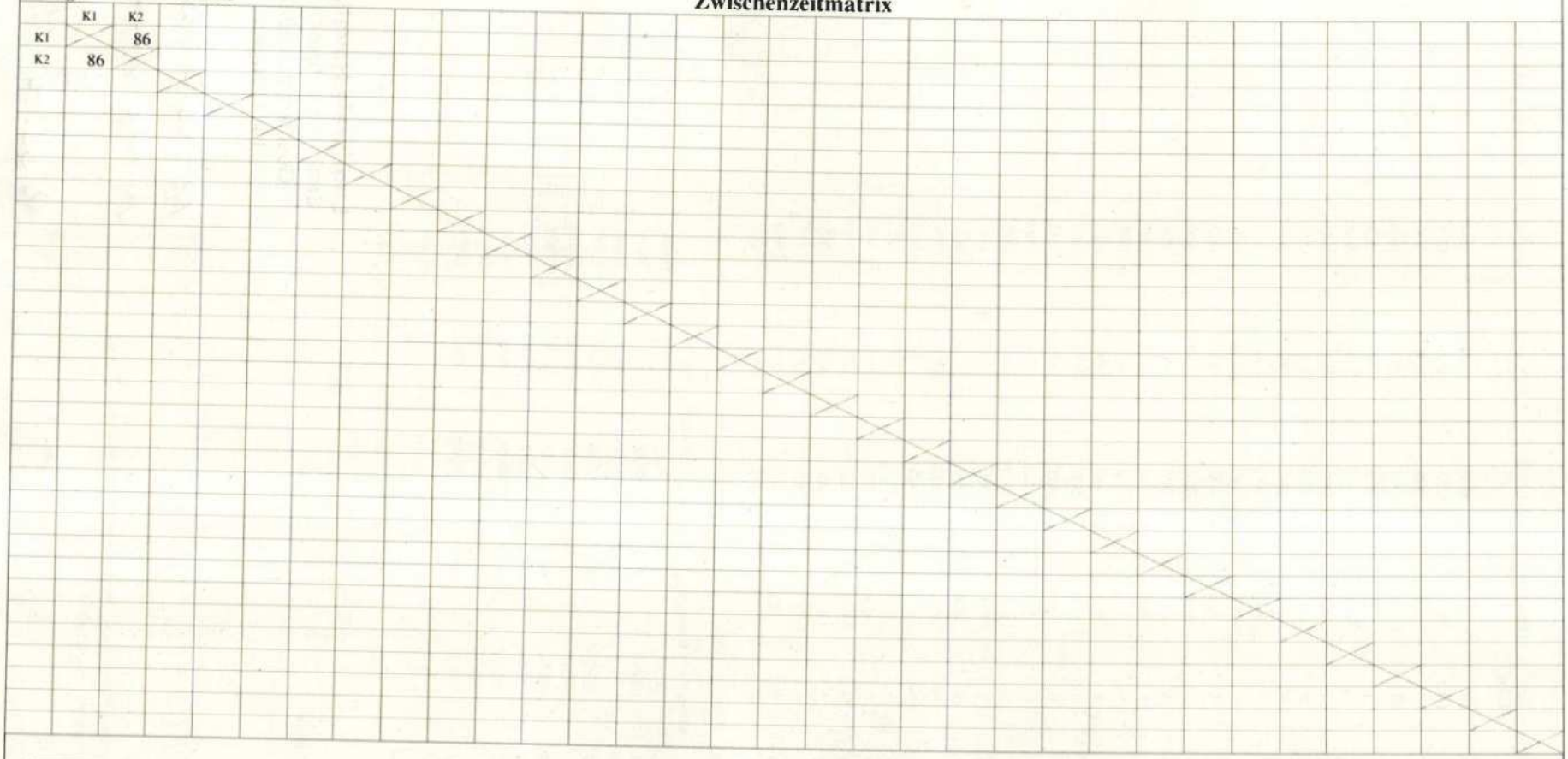

		Datum:	gez.:
Plan Nr.:	0001		
Erstellt von:	Herr Dauenheimer	04.02.19	
1.Änderung:			
2.Änderung:			
3.Änderung:			
Standort:	Kuhdammbrücke		
	Blatt Nr.3		
Auftraggeber:	Fa. Matthäi		
Bauvorhaben:	GVZ Wustermark Rostocker Str.,Kreisverkehr und Parkplätze 1. Bauabschnitt Blatt Nr.3		
zuständige Behörde:	Landkreis Havelland - Verkehrsbehörde		
Sachbearbeiter:	Frau Minkwitz		

Landkreis Havelland
Straßenverkehrsbehörde
Goethestraße 59/60
14641 Nauen

Tel.:
Fax.:

1-2-1

Erstellt mit Aplan 2.15, 06.02.2019 13:17:16, Seite 1 von 1
Projekt Q:\Aplan\Projekte\GVZ Wustermark,Rostocker Str\GVZ Wustermark,Rostocker Str. 1. Spa.Phd

Phasenplan

Programm	:	1
Umlaufz.(Min)	:	192 s
Umlaufz.(Max)	:	292 s
EZP	:	0 s
AZP	:	0 s
GSP	:	0 s
Syn 1	:	0 s
Weiterzeit 1	:	0 s
Syn. Verz. 1	:	0 s
Syn 2	:	0 s
Weiterzeit 2	:	0 s
Syn. Verz. 2	:	0 s

V = Dehnpunkt
V = Dehnpunkt Verl.
Λ = Wartepunkt
B = Störungsblinken
W = Wartesignal

Legende: Rot, Gelb, Grün, Dunkel, Rot/Gelb, Blinken, Rot+Blinken, Grün+Blinken, Rot+Gelb, Grün+Gelb

Gruppe	Bezeichnung
1	K1
2	K2

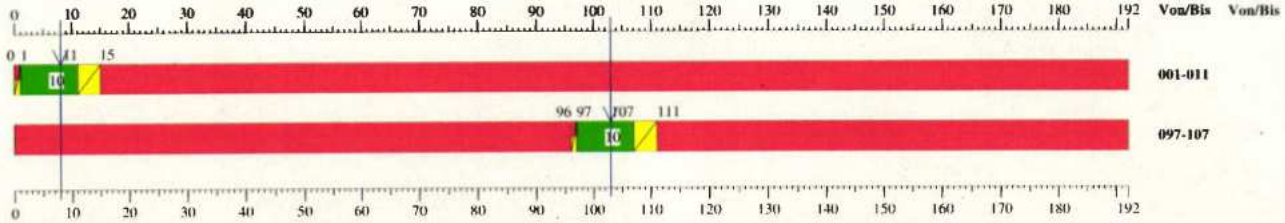

Gruppe auf Anforderung

A, A2 = Abfrage Anforderung
Z, Z2 = Abfrage Ziel

Zwangsumlauf:

Ein - alle 5 Minuten

		Datum:	gez.:
Plan Nr.:	0001		
Erstellt von:	Herr Dauenheimer	04.02.19	
1.Änderung:			
2.Änderung:			
3.Änderung:			
Standort:	Kuhdammbrücke		
	Blatt Nr.3		
Auftraggeber:	Fa. Matthäi		
Bauvorhaben:	GVZ Wustermark Rostocker Str.,Kreisverkehr und Parkplätze 1. Bauaubschnitt Blatt Nr.3		
zuständige Behörde:	Landkreis Havelland - Verkehrsbehörde		
Sachbearbeiter:	Frau Minkwitz		

Landkreis Havelland
Straßenverkehrsbehörde
Goethestraße 59/60
14641 Nauen

Tel.:
Fax.:

1-3-1